

Leitlinien zum Miteinander an der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt

Grundsätze:

Die Mitwirkung in Gremien und Funktionen der akademischen Selbstverwaltung z.B. im Fakultätsrat, der Fakultätsleitung ist ein essentieller Beitrag für die Funktionsfähigkeit der Fakultät und gehört deshalb zum Aufgabenspektrum aller Angehörigen der Fakultät. Diesem zusätzlichen Engagement gebührt eine besondere Wertschätzung.

Der Umgang an der Fakultät ist durch ein kollegiales Miteinander unter Berücksichtigung interkultureller Gepflogenheiten gekennzeichnet. Dies umfasst sowohl Kritik als auch Anerkennung im Kontakt miteinander.

Das direkte Gespräch spielt - neben der elektronischen Verständigung - eine wichtige Rolle in der Kommunikation.

Alle Fakultätsmitglieder bekennen sich zur Freiheit in Forschung und Lehre, zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis, sowie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Ressourcen.

Die Arbeit im Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist **DAS** Gremium der Fakultät, in dem Wahlen, Beschlüsse, Stellungnahmen und Informationsaustausch zur Entwicklung der Fakultät stattfinden.

Alle Mitglieder der Fakultät, insbesondere die Mitglieder des Professoriums, verstehen die Fakultätsratssitzungen als einen wichtigen Termin und fühlen sich deshalb zur Teilnahme verpflichtet.

Die Arbeit im Fakultätsrat ist gekennzeichnet durch Ehrlichkeit, Offenheit, Vorbehaltslosigkeit und der Bereitschaft zuzuhören.

Die Arbeit im Fakultätsrat basiert sowohl auf einer Informationspflicht als auch einer Pflicht zur Information

- *Informationspflicht:* Die Fakultätsleitung informiert rechtzeitig und transparent über ihre Planungen. Die Mitglieder des Professoriums berichten zu übergreifenden und vernetzenden Themen sowie Aktivitäten.
- *Pflicht zur Information:* Die Mitglieder des Fakultätsrates informieren sich rechtzeitig über die Tagesordnung und die Vorlagen.
- Alle Mitglieder der Fakultät nutzen die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung der Tagesordnung.

Die Fakultätsratssitzung wird organisatorisch so durchgeführt, dass

- die Sitzordnung den Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern erleichtert,
- eindeutig und transparent ist, dass das Antragsrecht in der Regel durch die Mitglieder des Fakultätsrates sowie in Angelegenheiten, die eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät betreffen, durch die jeweilige Leiterin/den jeweiligen Leiter dieser Einheit ausgeübt wird und
- auf Antrag Sitzungspausen zur Beratung und Meinungsfindung der Statusgruppen ermöglicht werden.

Zusammenarbeit mit der Fakultätsleitung

Die Fakultätsleitung hat die Aufgabe, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Mitglieder der Fakultät so zu gestalten, dass Forschung und Lehre reibungslos und effizient erfolgen können.

- Die Fakultätsleitung vertritt die Interessen der Fakultät.
- In Konfliktfällen innerhalb der Fakultät agiert die Fakultätsleitung unparteiisch und versucht Lösungen im Interesse der Fakultät herbeizuführen.
- Alle Mitglieder der Fakultät sind sich darüber im Klaren, dass Fakultätsinteressen über den Individualinteressen stehen.
- Die Ressourcenverteilung durch die Fakultätsleitung erfolgt transparent unter Offenlegung der Entscheidungsparameter.
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern der Fakultät werden geprüft, lösungsorientiert diskutiert und bei Bedarf an die Beauftragten bzw. in die Kommissionen und der Fakultät delegiert.

Die Mitglieder der Fakultät gestalten die Zusammenarbeit mit der Fakultätsleitung vertrauens- und respektvoll.

- Festlegungen, Zuständigkeiten und Abläufe werden akzeptiert und eingehalten.
- Soll die Fakultätsleitung in die Lösung von Problemen mit einbezogen werden, so erfolgt eine frühzeitige Kommunikation, die sowohl das Problem als auch einen Lösungsvorschlag beinhaltet.

Unter den Professuren

Der Umgang untereinander ist respektvoll, wertschätzend und ehrlich. Es besteht das Verständnis und die Toleranz für unterschiedliche Fachkulturen. Kommunikation untereinander ist die Basis für ein gemeinsames Arbeiten.

- Sie ist geprägt von Zuhören, Verständnis und Lösungsorientierung.
- Sie ist offen, verständlich, klar und konkret.
- Eigene Interessen werden nicht durch Schädigung anderer durchgesetzt.
- Gegensätze aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungen werden reflektiert.
- Die Ansprechbarkeit untereinander ist gegeben.
- Alle Mitglieder der Fakultät haben ein Interesse daran, auch gemeinsam, die Kommunikationskultur weiterzuentwickeln.
- Die elektronische Kommunikation soll zielgerichtet eingesetzt werden. So ist z.B. ein unreflektiertes Weiterleiten von Antworten an alle zu vermeiden.
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen werden vorab einvernehmliche Regelungen getroffen und schriftlich festgehalten.

In Konfliktsituationen gilt,

- dass Konflikte zeitnah angesprochen werden.
- dass eine Offenheit für Streitkultur sowie eine respektvolle Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Lösung trotz aller Gegensätze bestehen.
- dass ein sachliches, persönliches Gespräch ohne emotionale Schärfe gesucht wird.
- dass ein respektvoller, empathischer Umgang gepflegt wird.
- dass die kritische Auseinandersetzung als Anregung verstanden wird.
- dass bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch genommen wird.
- dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.
- dass die getroffenen Absprachen eingehalten werden.

Stand: April 2026